

/ Europäisches Patentamt veröffentlicht Studie zu Industrie 4.0

Noerr

19.12.2017

Gewerblicher Rechtsschutz | Datenschutz | Digital Business | IT & Outsourcing

Das Europäische Patentamt (EPA) hat am 11. Dezember 2017 seine Studie zu Patentanmeldungen im Bereich des „Internets der Dinge“ (IoT) veröffentlicht. Die einhundert Seiten starke Studie mit dem Namen „*Patents and the Fourth Industrial Revolution*“ ([hier erhältlich](#)) wertet für den Zeitraum bis einschließlich 2016 die über 100 Millionen Dokumente umfassende Datenbank „Espacenet“ des EPA im Hinblick auf Europäische Patentanmeldungen aus, die dem Bereich zuzuordnen sind, welchen das EPA die „vierte industrielle Revolution“ (kurz: **4IR**) nennt.

Diesen Bereich 4IR bestimmt die Studie des EPA über drei Kategorien:

- ▶ **Kerntechnologien** („*Core Technologies*“) sind solche, die aus einem Gegenstand ein vernetztes oder „smarteres“ Gerät machen.
- ▶ **Dienende Technologien** („*Enabling Technologies*“) sind solche, die in Kombination mit vernetzten Geräten genutzt werden, beispielsweise Technologien der Datenanalyse und/oder künstlichen Intelligenz.
- ▶ **Anwendungsfeld-Technologien** („*Application Domains*“) betreffen Anwendungsfelder, auf denen das Potential vernetzter Geräte genutzt werden kann, beispielsweise vernetzte Haushaltsumgebungen, Fahrzeuge oder Fertigungsbetriebe.

Wesentliche Ergebnisse: Zunahme und Verteilung von 4IR-Patentanmeldungen

Die Studie ergibt, dass nicht nur die jährliche Anzahl an 4IR-Patentanmeldungen bei dem EPA zunimmt, sondern auch die Geschwindigkeit, mit der diese Anzahl steigt. In den Jahren 2013 bis 2016 hat sich die jährliche Anzahl an 4IR-Patentanmeldungen mehr als verdoppelt.

In dem Zeitraum von 2011 bis 2016 stammen dabei die meisten 4IR-Patentanmeldungen aus EPÜ-Staaten (29 Prozent), den USA (25 Prozent) und Japan (18 Prozent). Korea und China holen jedoch mit stärker zunehmenden Anmeldungszahlen auf.

Innerhalb der EPÜ-Staaten sind Deutschland (8 Prozent aller 4IR-Patentanmeldungen in dem Betrachtungszeitraum) und Frankreich (6 Prozent) führend. Rund 45 Prozent der 4IR-Patentanmeldungen aus EPÜ-Staaten in dem Betrachtungszeitraum entfallen auf Deutschland und Frankreich. Der inhaltliche Schwerpunkt der deutschen 4IR-Patentanmeldungen liegt in Anwendungsfeld-Technologien für Fahrzeuge, Infrastruktur und fertigende Industrie. Die französischen 4IR-Patentanmeldungen betreffen schwerpunktmäßig dienende Technologien wie künstliche Intelligenz, 3D-Systeme und Sicherheitstechnologie.

In der Liste der größten Einzelanmelder liegt Asien deutlich vorn. Von den fünf größten Einzelanmeldern stammen die erst- und zweitplatzierten aus Korea (Samsung und LG, auf die zusammen mehr als 90 Prozent aller koreanischen 4IR-Patentanmeldungen im Betrachtungszeitraum entfallen), der drittplatzierte aus Japan (Sony) und der fünftplatzierte aus China (Huawei; zusammen mit dem zwölftplatzierten ZTE für nahezu 70 Prozent der chinesischen 4IR-Patentanmeldungen in dem Betrachtungszeitraum verantwortlich). Der finnische Nokia-Konzern erreicht Platz 4.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie gerne: [Dr. Armin Kühne](#)

Practice Group: [Gewerblicher Rechtsschutz & Medien](#)

Contact Person



Dr. Armin Kühne

Mitglied der Practice Group Gewerblicher Rechtsschutz
Rechtsanwalt

T +49 89 28628 388

www.noerr.com twitter.com/NoerrLLP xing.com/companies/NoerrLLP